

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 23. Juni 2015 im Dorfgemeinschaftshaus „Duvenseer Schmiede“

Beginn	19.35 Uhr
Ende	21.15 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	10

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm. Grell, Hans-Peter (als Vorsitzender)	
2. GV Dr. Petersen, Alfred	
3. GV Kroll, Bernd	
4. GV Dirks, Martin	
5. GV Dührkop, Bernd	Fehlt entschuldigt
6. GV Plüschau, Lars	Fehlt entschuldigt
7. GV Dr. Spohnholtz, Hans Hinnerk	
8. GV Stahmer, Dieter	
9. GV Vogler, Gerd	
10. GV Westphal, Heiko	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Vogt, Heike	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
3. Ergänzung/Änderung der Tagesordnung
4. Niederschrift der Sitzung vom 18.03.15
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragezeit
7. Sanierungsmaßnahme „In de Pütt 6“
- Auftragsvergabe –
8. Amtsarena
- Sachstand –
9. Geplantes Naturschutzgebiet „Duvenseer Moor“
10. Bericht aus den Ausschüssen
- Bau- und Wegeausschuss
- Dorfausschuss
- Zukunftsausschuss
11. Antrag Jagdpächter

II. Nichtöffentlicher Teil:

12. Grundstücksangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil:

13. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
14. Bekanntgaben und Anfragen
15. Einwohnerfragezeit

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 23.Juni 2015 im Dorfgemeinschaftshaus „Duvenseer Schmiede“

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Grell eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Tagesordnung (ggf. Änderungen)

Die Tagesordnung wird wie folgt ergänzt:

TOP 11: Antrag Jagdpächter

Die nachfolgenden TOP verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Tagesordnungspunkt 12 wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

4 Niederschrift der Sitzung vom 18.03.2015

Die Niederschrift vom 18.03.2015 wird wie folgt geändert/ergänzt:

TOP 7: Auf Vorschlag *der Ortswehr Bergrade* der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Duvensee.....

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

5 Bericht des Bürgermeisters

- Informationen zum Thema Amtssarena folgen unter TOP 8
- Die Fliesenarbeiten in der Schmiede sind von Mirco Grell durchgeführt worden.
- Die Mulcharbeiten in der Gemeinde hat Hermann Groth erledigt.
- Die Pflege der Lehmkuhle hat Reinhard Theurer übernommen. Einen Pächter für die Lehmkuhle gibt es z. Z. nicht. Interessenten können sich an Bürgermeister Grell wenden.
- Hinsichtlich der Sicherung des Löschwassers in Bergrade ist eine Rücksprache mit der Ortswehr Bergrade erfolgt. Das Entnahmerohr liefert die Fa. Schütt aus Klinkrade. Fa. Dirks wird das Rohr einbauen.
- Das Kinderspielgerät ist in Eigenleistung aufgebaut worden.
- Am 17.06.2015 tagte der Kita-Ausschuss des Amtes Sandesneben-Nusse. Die Trägerschaftsverträge mit den Kirchengemeinden Nusse-Behlendorf, Sandesneben und Siebenbäumen wurden überarbeitet und gehen den Kirchengemeinden in Kürze zu.
- Die Außenarbeiten am „Lütt Speelhuus“/Kinderkrippe sind erfolgt. Um den Außenbereich kümmert sich z. Z. Franziska Laudenbach.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 23. Juni 2015 im Dorfgemeinschaftshaus „Duvenseer Schmiede“

- 6 **Einwohnerfragezeit**
Die Einwohnerfragezeit wurde durchgeführt.

- 7 **Sanierungsmaßnahme „in de Pütt 6“**
- Auftragsvergaben -

7.1 Fenstersanierung

Die Gemeinde Duvensee beschließt, das Angebot des Bieters B + K aus Nusse zum vorläufigen Gesamtpreis von 16.859,09 € anzunehmen und Fa. B + K mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

7.2 Heizungssanierung

Die Gemeinde Duvensee beschließt, das Angebot des Bieters Christian Möller GmbH aus Sandesneben zum vorläufigen Gesamtpreis von 14.741,72 € anzunehmen und Fa. Christian Möller GmbH mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- 8 **Amtsarena**
- Sachstand -

Zunächst erläutert Bgm. Grell die Bedenken der Gemeindevertretung zur Finanzierung der Amtsarena.

Die Gemeinde Duvensee beschließt, die mit Schreiben vom 13.06.2015 geäußerten Bedenken zu bestätigen und dem Protokoll anzufügen.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- 9 **Geplantes Naturschutzgebiet „Duvenseer Moor“**

Die Gemeindevertretung sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf, das Duvenseer Moor unter Naturschutz zu stellen. Mögliche Veränderungen sollten vor Ort gemeinschaftlich wachsen. Es ist uns wichtig, Veränderungen im Hoheitsgebiet der Gemeinde sorgsam mit den Beteiligten abzustimmen und zu entwickeln.

Abstimmungsergebnis:

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

- 10 **Bericht aus den Ausschüssen**

Bau- und Wegeausschuss

- Die Auftragsvergabe für die Arbeiten am Gehweg „Brink“ sind erledigt.
- Der Parkplatz „In de Pütt 6“ soll saniert werden. Welche Maßnahmen in Frage kommen, wird noch geklärt.
- 2 Kastanien im Brink müssen aufgrund einer möglichen Baumsicherung nicht gefällt werden.

Dorfausschuss

- Die Dorfreinigung ist gut gelaufen.
- Die Jugendversammlung ist im Jugendhaus „In de Brüch“ zusammengekommen, in der Moritz Wilhelm Koop, Jasper Grell und Malte Kiehm zu Sprechern der Jugendli-

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 23. Juni 2015 im Dorfgemeinschaftshaus „Duvenseer Schmiede“

chen gewählt wurden.

- Der Arbeitskreis „Internet“ läuft. Beiträge werden gern entgegengenommen.

Zukunftsausschuss

Das nächste Treffen findet gemeinsam mit dem Dorfgemeinschaftsausschuss statt.

11

Antrag Jagdpächter

Der TOP Antrag des Jagdpächters Bernd Kluth aus Sandesneben auf Übernahme der Materialkosten bzw. Zuschuss zur Anbringung von Wildwarnreflektoren an der L 199 in der Gemeinde Duvensee wird einvernehmlich verschoben.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee
am 23. Juni 2015 im Dorfgemeinschaftshaus „Duvenseer Schmiede“

III. Öffentlicher Teil:

- 13 **Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**
Beschlüsse wurden nicht gefasst.
- 14 **Anfragen und Bekanntmachungen**
Keine



.....
Bürgermeister



.....
Protokollführerin

Fenstersanierung Alte Schule: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Fenster in den rückwärtigen Wohnungen der gemeindeeigenen Immobilie sind undicht. Dies wird von den Mietern bemängelt und es wird um einen Austausch der Fenster gebeten. Auf der internen Gesprächsrunde der GV am 19.05.15 ist beschlossen worden, diese Leistungen beschränkt auszuschreiben und in den Sommerferien durchzuführen.

Es sind vier Firmen aufgefordert worden, ein Angebot abzugeben.

Fa. Bleuß, Duvensee

Fa. B+K, Nusse

Fa. Papenfuß, Kastorf

Fa. Gold, Wentorf

Es sind 3 Angebote eingegangen:

Fa. B+K, Nusse	Bruttoangebotssumme	16.859,09 €
Fa. Gold, Wentorf A.S.	Bruttoangebotssumme	26.898,76 €
Fa. Papenfuß, Kastorf	Bruttoangebotssumme	27.163,61 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Duvensee beschließt, das Angebot des Bieters B+K aus Nusse zum vorläufigen Gesamtpreis von 16.859,09 € anzunehmen und Fa. B+K mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
10	8	8	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, den 23.06.2015



Gemeinde Duvensee
Der Bürgermeister

Grub

Heizungssanierung Alte Schule: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Heizungsanlage der gemeindeeigenen Immobilie ist ca. 25 Jahre alt. In seinem Energiegutachten kommt das Ing.-Büro Petereit zu dem Fazit: Aufgrund des unzureichenden Zustands der Heizung amortisiert sich die Investitionssumme dieser Variante schon nach kurzer Zeit, eine Umsetzung ist empfehlenswert, auch als Einzelmaßnahme. Auf der internen Gesprächsrunde der GV am 19.05.15 ist beschlossen worden, diese Leistungen beschränkt auszuschreiben und in den Sommerferien durchzuführen.

Es sind drei Firmen aufgefordert worden, ein Angebot abzugeben.

Fa. Rüdiger Hölscher, Nusse

Fa. Christian Möller GmbH, Sandesneben

Fa. Karsten Schröder, Siebenbäumen

Es ist 1 Angebot eingegangen:

Fa. Christian Möller GmbH, Sandesneben Bruttoangebotssumme 14.741,72 €

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Duvensee beschließt, das Angebot des Bieters Christian Möller GmbH aus Sandesneben zum vorläufigen Gesamtpreis von 14.741,72 € anzunehmen und Fa. Christian Möller GmbH mit der Ausführung der Arbeiten zu beauftragen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
10	8	8	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, den 23.06.2015



Gemeinde Duvensee
Der Bürgermeister

[Handwritten signature]

Sachstand zum Bau einer Amtsarena in Sandesneben

Sachverhalt:

Am 02.06.15 hat der Amtsausschuss in seiner Sitzung den Grundsatzbeschluss zum Bau einer 3-Felder-Mehrzweckhalle beschlossen. Die Gemeinde Duvensee hält den Bau einer 3-Feld-Mehrzweckhalle grundsätzlich für positiv, hat jedoch Bedenken hinsichtlich der Rechtmäßigkeit eines solchen Beschlusses, die geplante Finanzierung und das Vergabeverfahren der Planungsleistungen. Das Gesamtvolumen dieser Baumaßnahme beträgt rund 5 Mio €. Die Finanzierung soll zu 40% über die Amtsumlage und zu 60% über die Schulumlage erfolgen.

Folgende Punkte werden von der Gemeinde Duvensee kritisiert:

1. Eine Finanzierung über die Amtsumlage macht eine Aufgabenübertragung der Gemeinden auf das Amt zum Bau einer solchen Halle erforderlich. Dies ist jedoch nicht erfolgt. Inwieweit war der Amtsausschuss daher überhaupt befugt, eine solche Entscheidung zu treffen.
2. Für diesen Beschluss lag zur Abstimmung keine schriftliche Beschlussvorlage vor. Darüber hinaus liegt bis heute kein Protokoll vor, auf das Bezug genommen werden könnte.
3. Die Splitting der Finanzierung über die Amtsumlage und Schulumlage ist problematisch, da ein Teil der amtsangehörigen Gemeinden nicht dem Schulverband angehören. Die Gemeinde Duvensee fordert eine Finanzierung der Gemeindeanteile allein über die Finanzkraft der Gemeinden. Die Standortgemeinde Sandesneben sollte sich noch stärker an der Finanzierung beteiligen.
4. Die geplante Beauftragung des Planungsbüros als Direktbeauftragung ist unzulässig. Ein solcher Planungsauftrag ist gemäß der Vorgaben des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen), der Vergabeverordnung (VgV) und dem Vergabeverfahren gemäß der VOF zu vergeben.

Die Gemeinde Duvensee wünscht Rechtssicherheit, um rechtliche Konsequenzen oder gar mögliche Schadensersatzforderungen zu vermeiden. Die beabsichtigte Einwerbung von Fördermitteln sieht die Gemeinde Duvensee dadurch gefährdet. Es muss vermieden werden, dass dem Amt und seinen Gemeinden finanzieller Schaden entstehen, wenn eine Förderung aufgrund von Mängeln bei der Vergabe versagt wird. Aus diesen Gründen hat die Gemeinde Duvensee mit Datum vom 13.06.2015 ihre Bedenken schriftlich bei dem Amtsvorsteher und Leitenden Verwaltungsbeamten eingereicht.

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Duvensee beschließt, die mit Schreiben vom 13.06.2015 geäußerten Bedenken zu bestätigen und dem Protokoll anzufügen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
10	8	8	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, den 23 06, 2015



Gemeinde Duvensee
Der Bürgermeister



Gemeinde Duvensee Dörpstraat 27 23898 Duvensee

Amt Sandesneben-Nusse
Herrn Amtsvorsteher Ulrich Hardtke
Am Amtsgraben 4
23898 Sandesneben

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

13.06.2015

**Stellungnahme und Bedenken der Gemeinde Duvensee zum Grundsatzbeschluss des
Amtsausschusses zum Bau einer Amtsarena vom 02.06.2015**

Sehr geehrter Herr Hardtke, lieber Ulli,

Im Amtsausschuss am 02.06.2015 ist die Grundsatzentscheidung für den Bau einer „Amtsarena“ getroffen worden. Das Gesamtvolumen dieser Baumaßnahme, für die das Architekturbüro Freinsheimer aus Reinbek eine Vorplanung erstellt hat, beträgt rund 5 Mio €.

Die Finanzierung ist zu 40% über die Amtsumlage und zu 60% über die Schulumlage geplant.

Folgende Punkte werden von der Gemeinde Duvensee kritisiert:

1. Nach Auffassung der Gemeinde Duvensee macht eine Finanzierung über die Amtsumlage auch eine Aufgabenübertragung der Gemeinden auf das Amt zum Bau einer solchen Halle erforderlich. Dies ist jedoch von keiner Gemeindevertretung der Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse beschlossen worden. Es stellt sich der Gemeinde Duvensee daher die Frage, inwieweit der Amtsausschuss überhaupt befugt war, eine solche Entscheidung zu treffen.
2. Für diesen Beschluss lag zur Abstimmung keine schriftliche Beschlussvorlage vor. Darüber hinaus liegt bis heute kein Protokoll vor, auf das wir uns beziehen können.
3. Zur Finanzierung sind verschiedene Varianten zur Zeit in der Diskussion, wobei nach Auffassung der Gemeinde Duvensee die Splittung der Finanzierung über die Amtsumlage und Schulumlage problematisch ist, da ein Teil der amtsangehörigen Gemeinden nicht dem Schulverband angehören. Andere Gemeinden werden bei der Finanzierung des Baus dadurch begünstigt, dass durch deren Nähe zu anderen weiterführenden Schulstandorten weniger Kinder nach Sandesneben zur Schule gehen. Für die Gemeinde Duvensee ist die aktuelle Splittung und Verteilung der Finanzierung äußerst nachteilig. Die Gemeinde Duvensee fordert eine Finanzierung der Gemeindeanteile allein über die Finanzkraft der Gemeinden. Die Standortgemeinde Sandesneben sollte sich noch stärker an der Finanzierung beteiligen.
4. Die geplante Beauftragung des Planungsbüros soll (entgegen der ursprünglichen Absprache bei einem Ortstermin im Amt) als Direktbeauftragung erfolgen. Den Einwänden, dass ein solcher Planungsauftrag gemäß der Vorgaben des GWB (Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen) und der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung - VgV) über ein Vergabeverfahren der VOF zu erfolgen hat, wurden seitens des Amtes nicht entsprochen. Der Verzicht auf ein VOF-Verfahren wird damit begründet, dass die einzelnen zu beauftragenden Leistungsphasen nicht den Schwellenwert überschreiten würden. Dies ist jedoch unzulässig.

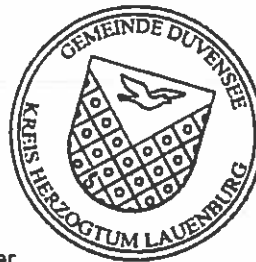
Die Gemeinde Duvensee wünscht eine rechtssichere Vergabe, um vergabe-rechtlichen Konsequenzen oder gar mögliche Schadensersatzforderungen zu vermeiden. Die beabsichtigte Einwerbung von Fördermitteln ist nach Auffassung der Gemeinde Duvensee dadurch gefährdet und könnte zu einem finanziellen Schaden für die Gemeinde Duvensee führen, wenn eine Förderung aufgrund von Mängeln bei der Vergabe versagt wird.

Wegen der nach wie vor bestehenden großen Unklarheiten - hinsichtlich der Rechtmäßigkeit des Beschlusses zum Bau einer Amtsarena des Amtsausschusses vom 02.06.2015 - im Bezug auf das Verwaltungs-, Haushalts- und Vergaberecht sieht die Gemeinde Duvensee ihr Wohl gefährdet und beantragt daher die Prüfung unserer Bedenken durch einen Verwaltungsjuristen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Peter Grell

Bürgermeister



Alfred Petersen

1. Stv. Bürgermeister

Bernd Kroll

2. Stv. Bürgermeister

Dieter Stahmer

GV

Lars Plüschau

GV

Dr. Hans-Hinnerk Spohnholtz

GV

Gerd Vogler

GV

Bernd Dürkop

GV

Heiko Westphal

GV

Martin Dirks

GV

Beschlussvorlage zum TOP 9
zur Sitzung der Gemeindevertretung Duvensee am 23.06.2015

Sachverhalt:

Im Februar 2007 wurde der Landschaftsplan der Gemeinde Duvensee verabschiedet. In den 8 Jahren hat sich in der Gemeinde Duvensee und ihrer Gemarkung einiges verändert. Deshalb ist es sinnvoll, Veränderungen, die sich auf den Landschaftsplan der Gemeinde beziehen, festzuhalten. Es ist ein aktueller Zustandsbericht, der von der Gemeindevertretung aufgenommen wurde.

Für die weitere Entwicklung der Landschaft in Duvensee sind unterschiedliche Maßnahmen denkbar, die für Handelnde und Betroffene, je nach Standpunkt, unterschiedliche Bedeutung und Priorität haben.

Es herrscht Konsens in der Gemeindevertretung, dass es Aufgabe der Gemeinde ist:

- die Interessen der hier lebenden und wirtschaftenden Menschen zu berücksichtigen,
- die Belange und Ziele des Naturschutzes zu beachten,
- die Selbstverwaltung der Gemeinden aufrecht zu halten und zu stärken,
- Grundeigentum zu respektieren,
- nach abgewogenen Lösungen zu suchen.

Dazu soll der Landschaftsplan eine Entscheidungshilfe sein. Mögliche Veränderungen sollen in ihm aufgenommen werden, nachdem sie sorgsam mit allen Beteiligten abgestimmt sind. Siehe auch Jahresbericht Landesamt für Natur und Umwelt von 2004: „Neue Wege im Naturschutz - Naturschutz mit kooperativen Ansatz“.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf, das Duvenseer Moor unter Naturschutz zu stellen. Mögliche Veränderungen sollten vor Ort gemeinschaftlich wachsen. Es ist uns wichtig, Veränderungen im Hoheitsgebiet der Gemeinde sorgsam mit den Beteiligten abzustimmen und zu entwickeln.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
10	8	8	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Duvensee, den 23.06.2015



Gemeinde Duvensee
Der Bürgermeister

Dans-Peter Grelt



Stand des Landschaftsplanes der Gemeinde Duvensee zum Jahr 2015

Im Februar 2007 wurde der Landschaftsplan der Gemeinde Duvensee verabschiedet. In den 8 Jahren hat sich in der Gemeinde Duvensee und ihrer Gemarkung einiges verändert. Deshalb ist es sinnvoll, Veränderungen, die sich auf den Landschaftsplan der Gemeinde beziehen, festzuhalten. Es ist ein aktueller Zustandsbericht, der von der Gemeindevertretung aufgenommen wurde.

Für die weitere Entwicklung der Landschaft in Duvensee sind unterschiedliche Maßnahmen denkbar, die für Handelnde und Betroffene, je nach Standpunkt, unterschiedliche Bedeutung und Priorität haben.

Es herrscht Konsens in der Gemeindevertretung, dass es Aufgabe der Gemeinde ist:

- die Interessen der hier lebenden und wirtschaftenden Menschen zu berücksichtigen,
- die Belange und Ziele des Naturschutzes zu beachten,
- die Selbstverwaltung der Gemeinden aufrecht zu halten und zu stärken,
- Grundeigentum zu respektieren,
- nach abgewogenen Lösungen zu suchen.

Dazu soll der Landschaftsplan eine Entscheidungshilfe sein. Mögliche Veränderungen sollen in ihm aufgenommen werden, nachdem sie sorgsam mit allen Beteiligten abgestimmt sind. Siehe auch Jahresbericht Landesamt für Natur und Umwelt von 2004: „Neue Wege im Naturschutz - Naturschutz mit kooperativen Ansatz“.

Die Gemeindevertretung sieht zurzeit keinen Handlungsbedarf, das Duvenseer Moor unter Naturschutz zu stellen. Mögliche Veränderungen sollten vor Ort gemeinschaftlich wachsen. Es ist uns wichtig, Veränderungen im Hoheitsgebiet der Gemeinde sorgsam mit den Beteiligten abzustimmen und zu entwickeln.

Anlage:

Liste der Veränderungen und Entwicklungen

Im Entwicklungsteil des Landschaftsplanes sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung des angestrebten Zustandes der Natur nach den Maßgaben des Leitbildes dargestellt. Im Folgenden sind Punkte aufgelistet, die Fortschritte in diese Richtung in der Gemeinde Duvensee aufzeigen. Es ist ein aktueller Zustandsbericht, der von der Gemeindevertretung aufgenommen wurde.

1. **Ergänzung von degradierten Knicks und Neuanpflanzungen (8.1. Landschaftsplan)**
 - a) Entlang des Weges zum Wall wurde auf ca. 50m der fehlende Knick neu angepflanzt.
 - b) Im Manauer Moor wurde von Privat ein lichter Erlenknick von ca. 100m angepflanzt.
 - c) Entlang des Weges Lüttes Moor wurden 20 Obstbäume gepflanzt.
2. **Renaturierung verrohrter Gewässerabschnitte (8.5. Landschaftsplan)**
 - a) Der entlang der Swin-Golfanlage verrohrte Bergrader Teichbach wurde 2012 Mit Hilfe von Geldern der EU in ein natürlich mäanderndes, offenes Gewässer zurück entwickelt.
3. **Siedlungserweiterung (8.6. Landschaftsplan)**
 - a) Bei der Entwicklung des neuen Gewerbegebietes an der Bergrader Str. wurde ein Regenrückhaltebecken für das Regenwasser des Gewerbegebietes angelegt.
 - b) Als Abgrenzung zur Feldmark wurde ein ca. 200m langer Knick mit Erdwall angepflanzt.
4. **Gestaltung der Orteingänge (8.6. Landschaftsplan)**
 - a) Am Ortseingang von Klinkrade und Wall wurden jeweils 2 Linden angepflanzt.
 - b) Am Ortseingang von Kühsen wurden eine Buche und 2 Apfelbäume gepflanzt.
5. **Naturschutzgebiet „Duvensee-Bach-Niederung“ (9.2.2. Landschaftsplan)**
 - a) Eine Gemeindefläche von 0,5ha am Duvensee-Bach wurde als Ausgleichsmaßnahme in extensives Grünland mit einer Mahd ab 20. Juli umgewandelt.
 - b) Auf der gegenüberliegenden Seite des Baches wurde ca. 1ha durch Verkauf an die Stiftung von Ackerland in extensives Grünland umgewandelt.
 - c) Durch Verkauf an die Stiftung wurde ein ca. 3ha großes Areal entlang des Bergrader Teichbaches von Grünland in extensives Grünland umgewandelt.
6. **Biotopverbundflächen (9.2.2. Landschaftsplan)**
 - a) Im oberen Bereich des Klinkrader Grenzgraben wurde von privat eine Fläche von ca. 3ha als Biotopfläche für regionale Ausgleichsmaßnahmen angelegt.
 - b) Entlang der L199 nach Kühsen links vor dem Wald wurde eine Fläche von ca. 0,8ha von Ackerland in eine Sukzessionsfläche umgewandelt (als Ausgleichsmaßnahme)
7. **Geplantes Naturschutzgebiet „Duvenseer Moor“ (9.2.5. Landschaftsplan)**

In den letzten Jahren hat sich in den Wintermonaten die Dauer und Größe der Überschwemmungsflächen sichtbar vergrößert. Zusätzlich stand im Sommer 2014 bedingt durch Starkregenfälle eine Fläche von 20ha für eine Woche unter Wasser. Die Anzahl der im Herbst und Winter hier kommenden Rastvögel hat sich in der Anzahl und Vielfaltigkeit sichtbar vergrößert.

- a. Durch Gespräche mit den Eigentümern und der Stiftung konnte eine vorläufige Vereinbarung geschaffen werden, nach der in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. März das See-Areal durch zwei Bretter in der Nähe des Pumpwerkes der Wasserstand um 40cm aufgestaut wird.
- b. In der Nähe der Lüchower Kläranlage wurde eine Verrohrung herausgenommen, so dass höher nitrathaltige Wasser nicht mehr durch das See-Areal fließt, sondern über den Lüchower Grenzgraben herumläuft.
- c. Die das Landschaftsbild prägende Allee über das Duvenseer Moor wurde durch Neuanpflanzungen von 35 Erlen ergänzt bzw. über die gesamte Weglänge erweitert.

8. Wegemaßnahmen (9.3. Landschaftsplan)

- a) Ein Wander- und Reitweg ist entlang der Kreisstraße 26 bis Einmündung des Feldweges zum Manauer Moor gebaut worden.
- b) Ein Wander- und Radweg ist vom Manauer Moor in südöstlicher Richtung in die Lübecker Forst errichtet worden. Dadurch ist ein Anschluss an das überörtliche Wegesystem im Waldgebiet Lübecker Forst erreicht worden.

Zusatzinformation:

In einer Machbarkeitsstudie des Ritzerauer Mühlenbachs vom BWS GmbH 2014 wurde der Anschluss des Duvensee-Areals an den Ritzerauer Mühlenbach untersucht. Dieses war der natürliche Abfluss des Duvensees bevor der Kanal in Richtung Duvensee-Bach um 1850 gebaut wurde. Würde das Duvenseer-Moor über den Mühlenbach entwässert, wäre die Folge ein Wasserstand von 38,80m über NN mit der Bildung eines ca. 1,9km² großen Flachwassersees und max. Wassertiefen von 2,4m. Die Wasserfläche würde nahe an die Gebäude von Duvensee heranreichen und weiträumige Auswirkungen auf die Bebauung und Nutzung haben. Zudem wäre eine Entwässerung der Kläranlage Lüchow mit freiem Gefälle nicht mehr möglich. Aus diesen Gründen ist eine solche Lösung nicht machbar.